

**UNTERNEHMENSSCHUTZ-PLUS-GLAS-VERSICHERUNG 1995  
FÜR DEN BETRIEB (UPB-G-95)**

**1. Dem Vertrag liegen folgende Allgemeine Versicherungsbedingungen zugrunde:**

Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS 95)  
Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (ABG 91-95)

**2. Zusätzlich zu den vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt nachfolgende Ergänzende Versicherungsbedingung mit Zusatzdeckungen:**

**2.1. GESAMTREPARATURVERGLASUNGSKOSTEN**

Versicherungsschutz besteht für Innen- und Außenverglasung jeder Art auch aus Kunststoff - ausgenommen jedoch Beleuchtungskörper und Hohlglaskörper - in gewerblich genutzten Versicherungsräumlichkeiten bis S 20.000,-- je Schadenfall auf erstes Risiko.

Mitgedeckt innerhalb dieser Versicherungssumme sind

- Notverglasungskosten, Notverschalung, Gerüstkosten, Entsorgungskosten, Beschriftungen/Folien bis S 1.000,-- je Schadenfall,
- Sicherungsmaßnahmen im Notfall bis S 5.000,-- auf erstes Risiko (Wächter), Überstundenzuschläge,
- Folgeschäden nach einem ersatzpflichtigen Glasschaden am Inventar und an den Vorräten bis S 5.000,-- auf erstes Risiko.